

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 39. Kreistagsabgeordneter | Leonhard Rosenbaum |
| 40. Kreistagsabgeordneter | Hermann Schröer |
| 41. Kreistagsabgeordneter | Stefan Schute |
| 42. Kreistagsabgeordnete | Ingrid Stärk |
| 43. Kreistagsabgeordneter | Willi Tholen |
| 44. Kreistagsabgeordneter | Josef Trenkamp |
| 45. Kreistagsabgeordneter | Alfred Vorwerk |
| 46. Kreistagsabgeordnete | Julia Wienken |
| 47. Landrat | Hans Eveslage |

Verwaltung

- | | |
|--|-------------------|
| 48. Erster Kreisrat | Ludger Frische |
| 49. Leitender Baudirektor | Georg Raue |
| 50. Leitender Kreisverwaltungsdirektor | Neidhard Varnhorn |
| 51. Pressesprecher | Ansgar Meyer |

Protokollführer/in

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 52. Verwaltungswirtin | Stephanie Möller |
|-----------------------|------------------|

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| 53. Kreistagsabgeordneter | Bernhard Hardenberg |
| 54. Kreistagsabgeordneter | Marcus Willen |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 07.05.2013
- 5 . Resolution des Kreistages des Landkreises Cloppenburg zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (Teil Wasserstraße); Ausbau des Küstenkanals - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen V-KT/13/015
- 6 . Schleuse Osterhausen V-KA/13/155
- 7 . Heranziehungsvereinbarung - SGB XII mit den Städten und Gemeinden V-KA/13/156
hier: Wechsel der Zuständigkeit für die Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII zum Landkreis
- 8 . Abschlussbericht Schuldendiensthilfe St. Elisabeth Stift Barßel V-KA/13/159
- 9 . Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen V-KA/13/161
- 10 . Geschäftskostenpauschale für Fraktionen und Gruppen V-KA/13/164
- 11 . Entscheidung über Anträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden auf Bezuschussung von Krippenbauten V-JHA/13/047
 1. Gemeinde Emstek, Krippe beim Franziskus-Kindergarten
 2. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Vincenz
 3. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Bernhard
 4. Gemeinde Garrel, Krippe beim Christophorus-Kindergarten, Tweel
 5. Gemeinde Essen, Krippe beim Kindergarten St. Josef
- 12 . Entscheidung über Anträge auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für den Krippenbau V-JHA/13/048
 1. Stadt Friesoythe, Krippe beim Kindergarten Grüner Hof
 2. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Josef
 3. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Andreas
 4. Gemeinde Emstek, Krippe beim Kindergarten St. Maria-Goretti
- 13 . Neubau eines Tierseuchenkrisenzentrums V-PLA/13/064



- | | | |
|------|---|---------------|
| 14 . | Weiterführung der "Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft im Oldenburger Münsterland" | V-PLA/13/067 |
| 15 . | Vergabe von Wirtschaftsförderungsmittel | V-PLA/13/068 |
| 16 . | Fortführung der Breitbandförderung | V-PLA/13/069 |
| 17 . | Markenbekanntheits- und Imagestudie für das Oldenburger Münsterland | V-PLA/13/070 |
| 18 . | Umstufungskonzept im Rahmen des vierstreifigen Ausbaus der E 233 im Bereich der Gemeinden Molbergen, Lastrup, Cloppenburg, Cappeln und Emstek | V-VERK/13/054 |
| 19 . | Weiterführung des Mehrjahressanierungskonzepts für die Verbreiterung von Kreisstraßen | V-VERK/13/058 |
| 20 . | Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses und Anfragen hierzu | |
| 21 . | Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten | |
| 22 . | Anfragen | |
| 23 . | Mitteilungen | |
| 24 . | Einwohnerfragestunde | |

1. Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Hackstedt eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Kreistagsvorsitzender Hackstedt stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wurde in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.



4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 07.05.2013

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 07.05.2013 wurde einstimmig genehmigt.

5. Resolution des Kreistages des Landkreises Cloppenburg zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (Teil Wasserstraße); Ausbau des Küstenkanals - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Vorlage: V-KT/13/015

Kreisausschuss am 25.06.2013

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen das Wort, da diese die Resolution in den Kreistag eingebracht habe.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erklärte zunächst, dass Ausgangspunkt dieser Resolution der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein Zeitungsartikel in einer Ammerländer Zeitung gewesen sei, wonach der Landkreis Ammerland eine Resolution zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes eingebracht habe. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erachteten es für sinnvoll, dass der Landkreises Cloppenburg ebenfalls eine Resolution zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (Teil Wasserstraße); Ausbau des Küstenkanals auf den Weg brächte. Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen trug den Inhalt der Resolution zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (Teil Wasserstraße); Ausbau des Küstenkanals vor. Sie bemängelte den Werdegang dieser Resolution. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hätte im Kreisausschuss des Landkreises Cloppenburg den Antrag auf Zustimmung des Kreistages zur vorliegenden Resolution gestellt. Der Kreisausschuss habe dann in der Sitzung vom 25.06.2013 eine Beratung hierüber abgelehnt. Auf Veranlassung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei diese Resolution nun doch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Kreistages gesetzt worden. Sie unterstrich die wichtige Bedeutung des Ausbaus des Küstenkanals für diese Region und betonte, dass die Verabschiedung einer entsprechenden Resolution dem Landkreis Cloppenburg gut zu Gesicht stehe. Sie erachte es für sinnvoll, wenn der Kreistag als oberstes politisches Gremium des Landkreises Cloppenburg diese Resolution verabschiede.

Kreistagsabgeordneter Schröder erklärte, dass die CDU-Fraktion auch im Kreisausschuss deutlich gemacht habe, dass sie grundsätzlich hinter dem Anliegen der Resolution stehe. Da in dieser Angelegenheit jedoch bereits viele Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen auf den Weg gebracht waren, habe man die Entwicklung zunächst abwarten wollen. Man habe das Prozedere in der Fraktion nochmals besprochen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Resolution unterstützt werden könne, wenn zwei Sätze ergänzt würden. Er erläuterte, dass bereits ein Erfolg in dieser Angelegenheit verzeichnet werden konnte, da der Küstenkanal in die Liste des Transeuropäischen Netzes (TEN) aufgenommen worden sei. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde an alle Kreistagsabgeordneten in Kopie ausgeteilt.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer teilte mit, dass die SPD-Fraktion die Resolution in der jetzt vorliegenden Form unterstützen könne. Allerdings betonte er, dass die Resolution eher an den Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer gerichtet werden müsse, als an die Landesregierung in Niedersachsen.

Landrat Eveslage stellte klar, dass eine Resolution zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (Teil Wasserstraße); Ausbau des Küstenkanals nur Erfolg habe, wenn über diese einstimmig entschieden werde.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erklärte, dass ihre Fraktion die Ergänzung mittragen werde.

Der Kreistag beschloss einstimmig, die Resolution zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (Teil Wasserstraße); Ausbau des Küstenkanals – in der Fassung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion – an das Land Niedersachsen zu richten.

6. Schleuse Osterhausen **Vorlage: V-KA/13/155**

Ausschuss: Kreisausschuss am 23.05.2013
Ausschuss für Planung und Umwelt am 18.06.2013
Kreisausschuss am 25.06.2013

Landrat Eveslage, Vorsitzender des Kreisausschusses, informierte den Kreistag über den Sach- und Entwicklungsstand der Schleuse Osterhausen wie folgt:

„Im Frühjahr des Jahres 2012 haben wir durch die Informationen des WSA Meppen und Medienberichte erfahren, dass die Schleuse Osterhausen im Elisabethfehnkanal in einem sehr schlechten Zustand ist und möglicherweise geschlossen werden muss, weil der Bund als Eigentümer dieses Bauwerks für den notwendigen Neubau keine Finanzmittel einsetzen kann. Eine Schließung hätte zur Folge, dass die durchgängige Befahrbarkeit des Elisabethfehnkanals nicht mehr gegeben ist. Der Elisabethfehnkanal wird in Jahren, in denen die Befahrbarkeit nicht durch Baumaßnahmen (wie z. B. an Brücken) eingeschränkt ist, von rd. 1.000 Sportbooten genutzt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat mehrfach erklärt, dass der Bund nur noch Gelder für Wasserstraßen aufwenden will, die der gewerblichen Schifffahrt dienen. Wasserstraßen, die diese Vorgabe nicht mehr erfüllen, die also nur touristisch oder gar nicht genutzt werden, will der Bund an Dritte, vorwiegend an die Länder abgeben. Das Land Niedersachsen aber lehnt die Übernahme des Elisabethfehnkanals bislang ab, weil damit eine Vorwegentscheidung für die Übernahme weiterer Kanäle verbunden sein könnte und weil die Tourismusförderung des Landes nicht an die Stelle der bisherigen Gewässerunterhaltungspflichten treten kann.

Der Elisabethfehnkanal ist ein ca. 15 km langes Reststück des ehemaligen Hunte-Ems-Kanals zwischen Oldenburg und der Leda. Mit dem Bau war 1855 gleichzeitig in Oldenburg und in Osterhausen begonnen worden. 1880 erhielt die „Siedlung am Hunte-Ems-Kanal“ den Namen Elisabethfehn, nach der Frau des damaligen Großherzogs Nikolaus-Friedrich-Peter. In den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde der Kanal von Oldenburg bis Kampe weiter ausgebaut und bis Dörpen an der Ems fortgeführt. Dieser Kanal ist heute als Küstenkanal mit der Hunte die nördliche Ost-West-Verbindung zwischen der Weser und der Ems.

Heute ist der Elisabethfehnkanal von Kampe bis Osterhausen der einzige noch schiffbare Fehnkanal in Deutschland und zudem der längste Fehnkanal in Europa.

Der gesamte Kanal ist ein Industriedenkmal; seine vier Schleusen und sieben Klappbrücken sind Bauteile dieses Denkmals. Der feintypische Charakter des Kanals mit seinen technischen Einrichtungen prägt in besonderer Weise das Landschaftsbild und erinnert an die harte Zeit der Moorkultivierung mit Hilfe der sogenannten Fehnkultur.

Neben dieser kulturhistorischen Bedeutung ist der Kanal wichtiger Bestandteil des Tourismus im Norden des Landkreises und dem benachbarten Ostfriesland. Er ist wie im 19. Jahrhundert immer noch ein Teil der kürzesten Wasserstraßenverbindung zwischen Weser und dem Emsrevier mit dem Dollart und somit ein wichtiger und attraktiver Bestandteil des deutschen Sportbootwasserstraßennetzes.

Die Erhaltung und Entwicklung des Kanals ist in den regionalen Tourismuskonzepten festgesetzt: Fehnggebiet, Wassersportrevier Ems-Dollart, Wasserwegeplan Ostfriesland-Emsland und natürlich Erholungsgebiet Barßel-Saterland.

Der Bund als Eigentümer des Kanals misst ihm keine Bedeutung für die gewerbliche Wirtschaft mehr zu und nach seinen m. E. sehr hoch angesetzten Kriterien auch nicht für den Tourismus. Eine rechtliche Verpflichtung des Bundes zum Ausbau und zur Unterhaltung des Kanals und der Schleusen und Brücken besteht eindeutig nicht (OVG Frankfurt/oder 2004).

Der Landkreis Cloppenburg ist seit dem Frühjahr 2012 mit der Problematik der Schleusensanierung befasst – immer in Abstimmung mit dem WSA Meppen den Gemeinden Barßel, Saterland und Friesoythe, mit verschiedenen Landesbehörden und mit dem Orts- und Verschönerungsverein Elisabethfehn (OVE).

Im Mai 2012 habe ich mich mit der Bitte um Prüfung von Fördermöglichkeiten an das MW Niedersachsen gewandt, im Juni 2012 erfolgte deswegen ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Liersch. Hier konnte man uns nicht weiterhelfen, weil das Land kein Bundeseigentum fördern darf.

Ebenfalls erfolglos waren im Juni 2012 Vorsprachen bei der EDR und beim Leader Fehnggebiet wegen fehlender EU-Fördergelder (Förderperiode bis 2013).

Einzig das LG LN Oldenburg stellte Fördermittel in Aussicht, allerdings nur für Zwecke des Denkmalschutzes. Deshalb haben wir uns von Tourismusmitteln umorientiert zur Denkmalpflege.

Am 18. Sep. 2012 erteilten die Teilnehmer eines „Runden Tisches“ im Rathaus Barßel dem Landkreis Cloppenburg den Auftrag, die kommunalen Bemühungen zu koordinieren und weitere Fördermöglichkeiten zu erforschen.

Große Unterstützung erhielten wir dabei vom Nds. Landesamt für Denkmalpflege in Oldenburg, vom LGLN, der Oldenburgischen Landschaft und vom WSA Meppen.

Parallel dazu habe ich im November 2012 – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages – Herrn Bundesminister Raumsauer den Vorschlag unterbreitet, dass der Landkreis dem WSA für die Dauer des Schleusenneubaus eine Ingenieurstelle bezahlen könnte. Darauf habe ich leider keine Antwort erhalten.

Zur Jahreswende haben wir dann die Idee konkretisiert, dass der Landkreis Cloppenburg die Schleuse übernehmen könnte, wenn weder der Bund noch das Land zu der notwendigen Investition bereit sind und sich auch nicht gegenseitig fördern können. Förderanträge u. a. an die Bingo-Stiftung, die Nieders. Sparkassenstiftung u. a. wurden in persönlichen Gesprächen auf den Weg gebracht.

MdB Holzenkamp stellte die Verbindung her zu Kulturstaatsminister Bernd Neumann in Berlin, der dann bis 300.000 € in Aussicht stellte. Alles unter dem Oberbegriff „Denkmalpflege“ Dabei stellte sich heraus, dass in einigen Fällen förder technisch nicht der Landkreis antragsberechtigt ist, sondern nur ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein, der möglichst auch noch Erfahrungen mit Denkmälern vorweisen kann.

Ich bin sehr dankbar, dass ich dazu den Orts- und Verschönerungsverein Elisabethfehn (OVE) gewinnen konnte. Mit diesem Verein arbeitet der Landkreis seit Jahren sehr gut zusammen, besonders intensiv bei der gemeinsamen Trägerschaft für das Moor- und Fehnmuseum. Die Unterstützung durch den OVE hat uns weitere Türen geöffnet.

Im März 2013 haben wir auch die Bürgerinitiative „Rettet den Elisabethfehkanal“ über unsere Bemühungen informiert.

Als dann nach Verhandlungen mit dem LG LN Aurich und LG LN Oldenburg feststand, dass wir von dort rd. 100.000 EUR Fördermittel erhalten können, aber nur, wenn der Landkreis Eigentümer der Schleuse wird, haben wir diese Idee endgültig übernommen – immer vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages – und in einem persönlichen Gespräch am 19. April 2013 im BMVBS, das uns MdB Holzenkamp vermittelt hatte, Herr Staatssekretär Ferlemann vorgestellt. Wir haben die Zusage auf weitere positive Prüfung im Ministerium erhalten.

Unser Angebot an den Bund lautet:

- 1.) Der Landkreis Cloppenburg wird Eigentümer der Schleuse Osterhausen, übernimmt die Unterhaltung und organisiert die Bedienung der Schleuse.
- 2.) Der Landkreis sorgt durch Einwerbung von Fördergeldern und kommunale Mittel für eine Beteiligung an den Neubaukosten der Schleuse in Höhe von bis zu 700.000 EUR, mindestens aber 500.000 EUR.
- 3.) Der Bund übernimmt die restlichen Baukosten in Höhe von 1.3 Mio. bis 1,5 Mio. € und baut die Schleuse nach den Vorgaben der Denkmalpflege möglichst bald neu.
- 4.) In Zusammenarbeit mit dem OVE, den Gemeinden und anderen Interessierten wird die Bedienung aller Schleusen und Klappbrücken organisiert.

Der Landkreis hätte dann am Kanal – neben drei der sieben Klappbrücken auch eine – ganz neue – Schleuse in seiner Unterhaltung.

Am 29. Mai 2013 erfolgte das Abstimmungsgespräch mit der Wasserstraßenverwaltung, dem OVE und den beteiligten Gemeinden. Auch die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis und Herr Janssen sowie MdB Frau Groneberg, sind informiert worden.

Am 05. Juli hat im Bundesministerium in Bonn auf Einladung von Abteilungsleiter Klingen das Folgegespräch zu dem Angebot an Staatssekretär Ferlemann stattgefunden. An diesem Gespräch nahm auch die Bürgerinitiative teil.

Das Gespräch war insofern erfolgreich, als unser „einmaliges“ Angebot nun vom Bund ernsthaft weiterverfolgt wird. Im September/Oktober soll ein weiteres Gespräch in Elisabethfehn erfolgen. Ich habe darauf verwiesen, dass wir nicht mehr viel Zeit haben, da einige der uns gegebenen Förderzusagen wegen der EU-Mittel an einen Maßnahmenbeginn in 2013 gebunden sind. Deshalb habe ich unser Angebot am 19.04.2013 (Ferlemann) erweitert, in dem

ich erklärt habe, ich könne mir – wiederum vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages – einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn und eine Vorfinanzierung durch den Landkreis vorstellen.

Das Gesprächsergebnis vom 05.07.2013 hat Herr Abteilungsleiter Klingen wie folgt zusammengefasst:

- 1.) Das WSA Meppen wird den Bauwerkszustand der Schleuse Osterhausen engmaschig überwachen und sinnvolle und vertretbare Reparaturmaßnahmen durchführen, damit die Schleuse nicht kurzfristig geschlossen werden muss.
- 2.) Für die Schleuse wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung unter Einbeziehung des Angebotes des Landkreises vorgenommen, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesfinanzministeriums und des Bundesrechnungshofes.
- 3.) Das BMVBS sagt eine Prüfung und Gespräche mit dem Finanzministerium zu, ob für den Eigentumsübergang der Schleuse auf den Landkreis eine Ausnahme erwirkt werden kann und die notwendigen Mittel bereitgestellt werden können.
- 4.) Das BMVBS wird Gespräche mit dem Land Niedersachsen zur Übernahme des Kanals aufnehmen; dies wird jedoch nicht kurzfristig möglich sein.
- 5.) Einem Parallelverfahren wird zugestimmt d.h. das Thema Schleuse wird vom Kanal entkoppelt. Obwohl das BMVBS grundsätzlich Insellösungen nicht zustimmen will, wird hier wegen der Dringlichkeit einer anderen Vorgehensweise zugestimmt.
- 6.) Ein Gutachter (nicht das WSA) soll die Wirtschaftlichkeitsberechnung bis Ende des Jahres als sog. Quick-Scan vornehmen und vorziehen.
- 7.) Um die Fördermittelakquise fortsetzen zu können erklärt sich das BMVBS zur Abgabe einer Absichtserklärung zum Eigentumsübergang der Schleuse bereit. Der Landkreis Cloppenburg wird einen Entwurf vorbereiten
- 8.) Das BMVBS vertraut auf die Aussagen der Gesprächsteilnehmer und die Zusagen des Landkreises
- 9.) Im September (nach den Sommerferien) soll es ein Folgetreffen im Landkreis Cloppenburg geben. Die Büros der WSV werden Kontakt mit dem Landkreis Cloppenburg zwecks Terminvereinbarung aufnehmen.

Natürlich haben gleich in den nächsten Tagen einen schriftlichen Vorschlag zur Eigentumsübertragung der Schleuse an den Landkreis Cloppenburg unterbreitet. Auf den Rücklauf warten wir schon ungeduldig, damit unsere Fördergeldgeber sicher sein können, dass wir ihre Gelder auch tatsächlich zeitnah einsetzen werden.“

Abschließend dankte Landrat Eveslage den beteiligten Kommunen, dem WSA und dem OVE sowie allen Behörden und Sponsoren für die großartige Unterstützung.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt dankte Landrat Eveslage für seine Ausführungen.

Kreistagsabgeordneter Middendorf teilte mit, dass er das vorgestellte Konzept für absolut tragfähig halte und dankte Landrat Eveslage für sein Engagement in dieser Sache.

Kreistagsabgeordnete Nüdling teilte mit:

„Der Elisabethfehnkanal und die Schleuse Osterhausen sorgen seit dem letzten Jahr für Schlagzeilen.

Der Bund ist nicht bereit, die in seinem Eigentum befindliche marode Schleuse Osterhausen zu sanieren – und somit die durchgängige Befahrbarkeit des Kanals – vom Kostenkanal bis zur Leda – zu sichern.

Der Elisabethfehnkanal ist der einzige noch schiffbare Fehnkanal Deutschlands.

Neben seiner kulturhistorischen Bedeutung ist der Kanal mit seinen 7 Klappbrücken und 4 Schleusen wichtig für den Tourismus im Erholungsgebiet Barßel – Saterland, das Fehngelände und die Betriebe am Kanal.

Wir begrüßen den Verwaltungsvorschlag auf Übernahme der Schleuse durch den Kreis.

Wir müssen handeln! „Stirbt die Schleuse, stirbt der Kanal.“

Eine Schließung hätte zur Folge, dass die durchgängige Befahrbarkeit des Elisabethfehnkanals nicht mehr gegeben ist. Wird müssen Vorhandenes bewahren und pflegen!

Meine Damen und Herren. Die SPD-Fraktion wird dieser Beschlussvorlage zustimmen und ich bitte auch Sie um Ihre Unterstützung, damit dieses wichtige Industriedenkmal erhalten bleibt.“

Kreistagsabgeordneter Dobelmann teilte mit, dass er dieser Angelegenheit skeptisch gegenüberstehe. Er dankte aber allen Beteiligten für deren Bemühungen zum Erhalt der Schleuse. Für ihn hätten die Sportboote keine wirtschaftliche Bedeutung. Diese nutzten den Kanal kostenlos und beteiligten sich auch nicht an der Schleusensanierung. Insgesamt hält er die Kosten als freiwillige Leistung des Landkreises Cloppenburg für zu hoch.

Landrat Eveslage hielt den Einwand des Kreistagsabgeordneten Dobelmann bezüglich der Sportbootfahrer für berechtigt. Er hoffe, dass sich die Demonstranten für den Erhalt der Schleusenanlage auch noch finanziell an dem Projekt beteiligen würden.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer erklärte, er halte die finanzielle Belastung des Landkreises Cloppenburg für nicht all zu hoch. Allerdings springe man hier für Aufgaben des Bundes ein. Für ihn sei hierbei eine Schmerzgrenze erreicht. Auf keinen Fall dürften weitere Bauwerke oder sogar der ganze Kanal übernommen werden.

Kreistagsabgeordneter Poppe vertrat die Auffassung, dass der veranschlagte Kostenrahmen zur Übernahme der Schleuse nicht überschritten werden dürfe. Er sähe die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten beim Betrieb der Schleuse für schwer umsetzbar. Er gab zu Bedenken, ob sich genügend Personen für den ehrenamtlichen Betrieb finden ließen.

Landrat Eveslage betonte in diesem Zusammenhang, dass die Bevölkerung ermutigt werden müsse, sich ehrenamtlich zu beteiligen.

Kreistagsabgeordneter Schröder teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag und die Aktivitäten zum Erhalt der Schleuse für die Region unterstütze.

Kreistagsabgeordneter Loots erklärte, dass die UBF um Unterstützung dieses Projektes bittet. Bezüglich der kostenlosen Nutzung des Kanals durch Sportbootfahrer wies er darauf hin, dass auch Radfahrer die Radwege kostenlos nutzen würden.

Der Kreistag beschloss bei 1 Stimmenthaltung, dem Bund die Übernahme und Ertüchtigung der Schleuse Osterhausen des Elisabethfehnkanals durch den Landkreis Cloppenburg anzubieten.

- 7. Heranziehungsvereinbarung - SGB XII mit den Städten und Gemeinden
hier: Wechsel der Zuständigkeit für die Bestattungskosten gem. § 74 SGB
XII zum Landkreis
Vorlage: V-KA/13/156**

Kreisausschuss am 23.05.2013

Landrat Eveslage, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt vor und bat den Kreistag um Zustimmung. Die Gemeinden seien an den Landkreis Cloppenburg herangetreten und hätten darum gebeten, die Bearbeitung der Bestattungskosten zentral beim Landkreis Cloppenburg zu erledigen. Es seien ca. 80 – 90 Fälle betroffen.

Der Kreistag beschloss einstimmig den Entwurf zur Änderung der Heranziehungsvereinbarung - SGB XII mit den Städten und Gemeinden (Stand: 02.05.2013), wie er der Vorlage V-KA/13/156 beigefügt ist.

- 8. Abschlussbericht Schuldendiensthilfe St. Elisabeth Stift Barßel
Vorlage: V-KA/13/159**

Kreisausschuss am 20.08.2013

Landrat Eveslage, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag nahm den dargelegten Sachverhalt laut Vorlage V-KA/13/159 nebst anliegendem Abschlussbericht zur finanziellen Unterstützung der St. Ansgar Stiftung durch den Landkreis Cloppenburg zur Kenntnis.

- 9. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
Vorlage: V-KA/13/161**

Kreisausschuss am 20.08.2013

Landrat Eveslage, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag nahm, die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.095.312,58 € zur Kenntnis.

10. Geschäftskostenpauschale für Fraktionen und Gruppen
Vorlage: V-KA/13/164

Kreisausschuss am 20.08.2013

Kreistagsabgeordneter Schröder teilte mit, dass im Kreisausschuss die entsprechende Empfehlung für den Kreistag gefasst worden sei. Er erläuterte, dass Fraktionszuwendungen nicht nur nach der Zahl der Fraktionsmitglieder bemessen werden dürften, sondern es müsse eine Grundpauschale und eine Kopfpauschale gewährt werden; die Verwendung der Beträge müsse nachgewiesen werden.

Kreistagsabgeordnete Lüdders vertrat die Auffassung, dass durch die Anhebung der Geschäftskostenpauschale die Arbeit der Gruppen und Fraktionen verbessert werden könne. Sie richtete die Bitte an alle Kreistagsabgeordnete, sorgsam mit dem Geld umzugehen.

Kreistagsabgeordneter Poppe erklärte, dass die FDP-Fraktion keine Erhöhung der Fraktionszuwendung benötige.

Der Kreistag beschloss einstimmig, bei der Geschäftskostenpauschale rückwirkend ab dem 01.01.2013 einen Sockelbetrag von 100,00 €/Monat je Fraktion / Gruppe festzulegen und zusätzlich einen Betrag von 8,00 € je Fraktionsmitglied und Monat zu gewähren.

11. Entscheidung über Anträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden auf Bezuschussung von Krippenbauten

- 1. Gemeinde Emstek, Krippe beim Franziskus-Kindergarten**
- 2. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Vincenz**
- 3. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Bernhard**
- 4. Gemeinde Garrel, Krippe beim Christophorus-Kindergarten, Tweel**
- 5. Gemeinde Essen, Krippe beim Kindergarten St. Josef**

Vorlage: V-JHA/13/047

Jugendhilfeausschuss am 08.08.2013, TOP 6
Kreisausschuss am 20.08.2013

Kreistagsabgeordnete Wienken, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, entsprechend den vorliegenden Einzelanträgen für die geplanten Krippenbauten folgende Höchstbeträge zu bewilligen:

1. Gemeinde Emstek, Krippe beim Franziskus Kindergarten	144.858,24 €
2. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Vincenz	77.713,42 €
3. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Bernhard	82.323,92 €
4. Gemeinde Garrel, Krippe beim Christophorus-Kindergarten, Tweel	36.345,20 €
5. Gemeinde Essen, Krippe beim Kindergarten St. Josef	28.395,50 €



-
- 12. Entscheidung über Anträge auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für den Krippenbau**
- 1. Stadt Friesoythe, Krippe beim Kindergarten Grüner Hof**
 - 2. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Josef**
 - 3. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Andreas**
 - 4. Gemeinde Emstek, Krippe beim Kindergarten St. Maria-Goretti**
- Vorlage: V-JHA/13/048**
-

Jugendhilfeausschuss am 08.08.2013
Kreisausschuss am 20.08.2013

Kreistagsabgeordnete Wienken, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, entsprechend den vorliegenden Neuberechnungen für die geplanten Krippenbauten folgende, geänderte Höchstbeträge zu bewilligen:

1. Stadt Friesoythe, Krippe beim Kindergarten Grüner Hof	112.632,65 €
2. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Josef	92.816,80 €
3. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Andreas	1.799,69 €
4. Gemeinde Emstek, Krippe beim Kindergarten St. Maria-Goretti	32.640,15 €

-
- 13. Neubau eines Tierseuchenkrisenzentrums**
Vorlage: V-PLA/13/064
-

Ausschuss für Planung und Umwelt am 18.06.2013
Kreisausschuss am 25.06.2013

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer sprach sich im Namen der SPD-Fraktion für die Massivbauweise aus, da bei dieser Lösung auch der Dachraum genutzt werden könne.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann äußerte die Meinung, dass die Kosten der Errichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums mit der Agrarwirtschaft zu teilen wären. Diese seien aber rechtlich nicht dazu verpflichtet.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich mit 12 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen den Neubau eines Tierseuchenkrisenzentrums in Stahlbauweise.



14. Weiterführung der "Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft im Oldenburger Münsterland"
Vorlage: V-PLA/13/067

Ausschuss für Planung und Umwelt am 18.06.2013
Kreisausschuss am 25.06.2013

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, die Koordinierungsstelle in den Jahren 2014 und 2015 weiterzuführen und sich an den Finanzierungskosten in Höhe von 19.375,00 EUR jährlich zu beteiligen.

15. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmittel
Vorlage: V-PLA/13/068

Ausschuss für Planung und Umwelt am 18.06.2013
Kreisausschuss am 25.06.2013

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann teilte mit, dass er eine Erschließung von Gewerbegebieten auf Vorrat für bedenklich erachte. Es solle nur soviel Fläche erschlossen werden, wie auch tatsächlich benötigt werde. In der Gemeinde Molbergen würden Gewerbeflächen auf Vorrat erschlossen, die dann zu günstigen Preise veräußert werden würden. Durch diese Vorratshaltung werde die Konkurrenz unter den Gemeinden zu Lasten der Steuerzahler geschürt.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer erklärte, dass er davon ausgehe, dass das hier angesprochene Gewerbegebiet in der Gemeinde Garrel auch tatsächlich benötigt werde und nicht auf Vorrat erschlossen werden soll. Dies sei nach den geltenden Richtlinien des Landkreises Cloppenburg auch nicht zulässig.

Landrat Eveslage wies darauf hin, dass durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Cloppenburg jeder Einzelfall jeder Gewerbegebieterschließung geprüft werde.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen, entsprechend der Vorlagen-Nr. V-PLA/13/068 Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg an die Gemeinde Garrel für die Erschließung des Gewerbegebietes „Einsteinstraße“ in Höhe von 421.314,15 EUR (= 25 %) zu bewilligen.

16. Fortführung der Breitbandförderung
Vorlage: V-PLA/13/069

Ausschuss für Planung und Umwelt am 18.06.2013
Kreisausschuss am 25.06.2013

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt schlug vor, über die beiden vorgestellten Punkte zusammen abzustimmen. Hiergegen ergab sich kein Widerspruch.

Der Kreistag beschloss einstimmig, die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von jeweils 25 % aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises (insgesamt 14.879,92 €) zur Kofinanzierung des Eigenanteils an der Breitbanderschließung in unterversorgten Ortschaften (GAK- Förderung) in den Gemeinden Bösel, Cappeln, Emstek, Lastrup und Molbergen.

Gleichzeitig beschloss der Kreistag einstimmig, folgenden Grundsatzbeschluss: Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen für die Breitbanderschließung in unterversorgten Ortschaften und in Gewerbegebieten werden zukünftig in Anwendung der Förderbedingungen für Wirtschaftsförderungsmittel mit 25 % des verbleibenden Eigenanteils der Kommunen gefördert.

17. Markenbekanntheits- und Imagestudie für das Oldenburger Münsterland
Vorlage: V-PLA/13/070

Ausschuss für Planung und Umwelt am 18.06.2013
Kreisausschuss am 25.06.2013

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer teilte mit, dass die SPD-Fraktion mit der Beauftragung der Studie einverstanden sei jedoch nicht mit der Höhe der daraus resultierenden Kosten. Diese solle der Verbund Oldenburger Münsterland e. V. (OM) tragen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erklärte, dass sie die Notwendigkeit einer solchen Studie nicht erkennen könne. Imagepflege gehöre zu den Kernaufgaben des Verbundes. Sie wisse nicht, was noch zusätzlich ermittelt werden solle. Das Geld solle lieber für zusätzliche Kontrolltätigkeiten aufgewendet werden, um Negativschlagzeilen zu vermeiden.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich mit 9 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung, die Durchführung einer Markenbekanntheits- und Imagestudie für das Oldenburger Münsterland im Rahmen der in der Vorlage-Nr. V-PLA/13/070 angegebenen Kosten mit gemeinsamer Finanzierung mit den anderen Partnern.

18. Umstufungskonzept im Rahmen des vierstreifigen Ausbaus der E 233 im Bereich der Gemeinden Molbergen, Lastrup, Cloppenburg, Cappeln und Emstek
Vorlage: V-VERK/13/054

Verkehrsausschuss am 13.06.2013
Kreisausschuss am 25.06.2013

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann sprach sich gegen den vierstreifigen Ausbau der E 233 aus. Er könne deshalb dem Umstufungskonzept nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Schröder erklärte, er begrüße die Aussagen des Verkehrsministers zum vierstreifigen Ausbau der E 233 und er hoffe, dass die SPD auch entsprechenden Einfluss auf den Koalitionspartner in der Landesregierung ausübe. Der Ausbau sei dringend erforderlich. Dieses wichtige Signal müsse auch nach Hannover gesendet werden.

Der Kreistag beschloss mit 3 Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen, dass nach Fertigstellung des Ausbaus der E 233

- a) die L 836 (Cloppenburger Straße) von der Einmündung der Straße „Zum Gewerbegebiet“ bis zur Anschlussstelle „Molberger Straße“/B 213 (OU Cloppenburg),
- b) die L 842 (Große Straße/Cappeler Straße) vom Kreisverkehr in der OD Cappeln in nördlicher Richtung bis zur Einmündung in die L 836 (Alte Bundesstraße) und
- c) die L 836 (Alte Bundesstraße) von der Einmündung der L 842 (Cappeler Straße) bis zur Anschlussstelle „Emstek-West“

zu Kreisstraßen abgestuft werden.

19. Weiterführung des Mehrjahressanierungskonzepts für die Verbreiterung von Kreisstraßen
Vorlage: V-VERK/13/058

Verkehrsausschuss am 15.08.2013
Kreisausschuss am 20.08.2013

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, das Mehrjahressanierungskonzept ohne Festlegung einer Reihenfolge vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel weiterzuführen und die entsprechenden Planungsaufträge zu vergeben.

20. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses und Anfragen hierzu

Es lag kein Bericht vor.

21. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Landrat Eveslage informierte die Kreistagsmitglieder, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2012 derzeit erarbeitet werde, er könne aber bereits mitteilen, dass eine Kreditaufnahme nicht erforderlich sei. Damit liege der Schuldenstand für den Landkreis Cloppenburg Ende des Jahres 2012 bei 49 Mio. EUR.

Landrat Eveslage gab folgenden Sachstandsbericht bei der baurechtlichen Überprüfung von Arbeitnehmerunterkünften:

„Das Bauamt des Landkreises Cloppenburg hat in den vergangenen Wochen alle von den Städten und Gemeinden an die Kreisverwaltung gemeldeten Arbeitnehmerunterkünfte vor Ort überprüft. Insgesamt handelt es sich um 281 Wohnanschriften.

Nicht enthalten sind die Unterkünfte im Stadtgebiet von Cloppenburg, weil die Stadt Cloppenburg selbst Baugenehmigungsbehörde ist.

Die systematische Überprüfung durch sieben im Bauamt gebildete Prüfteams hat ergeben, dass in den Wohnungen 3.144 Menschen leben.

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen sind bisher 26 Wohnungen komplett aufgegeben worden. In 54 weiteren Fällen sind gravierende Mängel festgestellt worden, die ein sofortiges Einschreiten erforderlich machen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Brandschutzmängel, hygienische Mängel oder starke Überbelegungen. Bei Gefahr im Verzuge ist die sofortige Räumung der Unterkunft oder der mangelhaften Gebäudeteile angeordnet und überwacht worden.

Nach der vorliegenden Übersicht des Bauamtes gibt es weitere 67 Fälle, in denen eine Bettenreduzierung erforderlich ist, damit die geltenden Mindeststandards für Arbeitnehmerunterkünfte eingehalten werden.

Bei 20 Wohnungen wurden geringfügige Mängel festgestellt, so dass ein Einschreiten zum Schutz der Bewohner hier nicht erforderlich ist.

Auch bei kleinen Wohngemeinschaften von maximal sechs Personen in genehmigten Wohnhäusern oder ausreichend großen Wohnungen sind nach den Feststellungen des Kreisbauamtes keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Solche Wohngemeinschaften wurden in 68 Fällen ermittelt. Bei 15 Wohnungen ist die Prüfung und Bewertung noch nicht abgeschlossen.

In Augenschein genommen hat das Bauamt auch 14 baurechtlich genehmigte Arbeitnehmerunterkünfte. Hier gab es in vier Fällen Beanstandungen, die nun von den Gebäudeeigentümern zu beseitigen sind.

Besondert betrachtet worden sind 17 Wohnunterkünfte für Erntehelfer, die nicht dauerhaft bewohnt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Bauamt der Kreisverwaltung **alle** bekannten Arbeitnehmerunterkünfte systematisch kontrolliert hat, um die Missstände in den Arbeitnehmerunterkünften so schnell wie möglich abzustellen.

Die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Verfügungen zur Beseitigung von festgestellten Mängeln werden mit Zwangsmitteln durchgesetzt. Die Bewertung der Fälle hat zudem ergeben, dass in 117 Fällen Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten sind.

Bei der Bemessung der Bußgelder wird der durch unrechtmäßige Nutzung erzielte wirtschaftliche Vorteil mit abgeschöpft.

Richtlinien des Landkreises Cloppenburg für Arbeitnehmerunterkünfte

Im Landkreis Cloppenburg sind bereits im Jahr 2005 Richtlinien für die Unterbringung von ausländischen Arbeitnehmern entwickelt worden, die seitdem bei der Prüfung der Wohnverhältnisse angewandt werden. Die Anforderungen sind im Dezember 2012 überarbeitet und weiter konkretisiert worden.

Nach diesen Richtlinien sind maximal vier Betten pro Raum zulässig, wobei eine Mindestwohnfläche von acht Quadratmeter pro Person nicht unterschritten werden darf.

Die Räume müssen über angemessene Fensterflächen verfügen und über einen Flur erreichbar sein.

Zudem müssen Aufenthaltsräume mit 1,5 Quadratmeter pro Person und mindestens zehn Quadratmeter pro Einzelraum sowie Koch- und Spülmöglichkeiten für jeweils acht Personen vorhanden sein. Hinsichtlich der Sanitäreinrichtungen sehen die Regelungen vor, dass pro vier Bewohner mindestens ein Waschbecken, eine Dusche und eine Toilette vorzuhalten sind. Bezüglich der Einhaltung der Mindeststandards an gesunde Wohnverhältnisse sind Mitte August nochmals 70 Unternehmen und 220 Vermieter vom mir angeschrieben und zur Beachtung der Regelungen aufgefordert worden.

Erste Antworten, in denen sich die Vermieter oder Unternehmen zur Einhaltung der Landkreisrichtlinien verpflichten, sind in dieser Woche eingegangen.

Erlassentwurf der Landesregierung

Die niedersächsische Landesregierung hat die Forderung der Kommunen nach einer landesweit einheitlichen Regelung der Mindeststandards für Arbeitnehmerunterkünfte aufgegriffen. Vom Sozialministerium wurden am 27. August 2013 Handlungsempfehlungen herausgegeben, die den unteren Bauaufsichtsbehörden zunächst die analoge Anwendung der technischen Regeln für Arbeitsstätten-Unterkünfte empfehlen.

Die Handlungsempfehlungen sollen kurzfristig in einen Erlass überführt werden.

Bezüglich der Mindestwohnflächen je Bewohner, der zulässigen Personenzahl je Schlafräum und der erforderlichen Sanitäreinrichtungen bleiben die vom Land beabsichtigten Regelungen erheblich hinter den in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta angewandten Mindeststandards zurück.

So will das Land sechs und im Ausnahmefall sogar bis zu acht Betten pro Raum zulassen. Als Mindestwohnfläche im Schlafräum sehen die vorliegenden Handlungsempfehlungen des Landes sechs Quadratmeter vor. Hier fordert der Landkreis Cloppenburg derzeit mindestens acht Quadratmeter.

Gravierend sind auch die Abweichungen bei den Sanitäreinrichtungen. Vom Land werden eine Dusche pro zehn Bewohner sowie eine Toilette und ein Waschbecken für fünf Bewohner für ausreichend erachtet. Der Landkreis Cloppenburg fordert bisher für vier Personen ein Waschbecken, eine Dusche und ein WC.

Aus Sicht des Landkreises Cloppenburg ist zumindest fraglich, ob die analoge Anwendung der Regelungen für Arbeitsstätten-Unterkünfte sachgerecht ist.

Die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung sind insbesondere für Montagearbeiter gedacht, die während der Arbeitswoche diese Unterkünfte nutzen. Diese Montagearbeiter haben in den Unterkünften nicht ihren Lebensmittelpunkt, sondern sie fahren an den Wochenenden und im Urlaub regelmäßig nach Hause.

Problematisch erscheinen auch die beabsichtigten Regelungen zu den Sanitärräumen. Ob eine Dusche für zehn Bewohner ausreichend ist, muss im Hinblick auf die Abläufe in einer

Arbeitnehmerunterkunft bezweifelt werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Bewohner morgens zur gleichen Zeit zur Arbeit fahren und abends gleichzeitig zurück kommen. Die empfohlene Ausstattung der Sanitäranlagen ist in der Arbeitstättenverordnung nicht geregelt. Dort ist nur von ausreichenden Sanitäreinrichtungen die Rede.

Der Landkreis Cloppenburg wird zu dem vom Land angekündigten Erlass über den Niedersächsischen Landkreistag Stellung nehmen und die vorhandenen Bedenken vortragen. Wenn die vorliegenden Handlungsempfehlungen tatsächlich in einen Erlass überführt werden, kann der Landkreis Cloppenburg seine strengeren Regelungen wohl nicht mehr aufrecht erhalten. In diesem Fall müssten alle Arbeitnehmerunterkünfte im Landkreis Cloppenburg erneut geprüft und bewertet werden.

Gestatten Sie mir noch zwei weitere Anmerkungen.

Bei der Diskussion um Werkverträge geht es parteiübergreifend nicht um diese Arbeitsmöglichkeit an sich, sondern um den Missbrauch dieser Möglichkeit. Werkverträge müssen für eine wachsende und „atmende“ Wirtschaft möglich sein. Deshalb wird es die dort Beschäftigten auch zukünftig geben. Der Landkreis ermuntert und unterstützt seine Gemeinden schon seit längerer Zeit, über die Bauleitplanung dafür zu sorgen, dass Unterkünfte für Werkvertragsarbeitnehmer in den Gemeinden gebaut werden können. Auch damit leisten wir als Kommunen einen Beitrag für gesunden und menschenwürdigen Wohnraum für diese Menschen.

Investoren für solche Unterkünfte gibt es.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass viele Arbeitnehmer aus Südosteuropa, aus dem Baltikum, aus Polen oder aus Ungarn dauerhaft im Landkreis Cloppenburg bleiben werden und ihre Familien nachziehen lassen. Diese Entwicklung ist in einigen Gemeinden schon deutlich spürbar mit entsprechenden Problemen in Kindergärten und Grundschulen. Somit stehen wir vor gravierenden Problemen bei der Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft, ähnlich wie bei der Integration der Deutschen aus Russland und Kasachstan Ende der 90er Jahre.

Zusammen mit anderen Landräten habe ich den Ministerpräsidenten bei seinem Besuch in der Gemeinde Essen darauf hingewiesen, dass die schwierige Integrationsarbeit nur gemeinsam von den Kommunen und vom Land bewältigt werden kann.“

Ergänzend fügte Landrat Eveslage hinzu, dass die Mehrzahl der Werksvertragsarbeiter aus osteuropäischen Ländern stammten und meist dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland blieben und ihre Familien nach gewisser Zeit nachholten. Dieser Personenkreis müsse in das hiesige Umfeld integriert werden, zumal durch die europäische Grenzöffnung ab dem Jahr 2014 ein dauerhaftes Bleiberecht bestehe. Auch unter diesem Hintergrund müsse dafür Sorge getragen werden, dass entsprechende Wohnungen nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgehalten würden.

22. Anfragen

Kreistagsabgeordnete Kalvelage erkundigte sich nach den Ausführungen des Landrates zum vorangegangenen Tagespunkt, wo die aus den Wohnungen ausgewiesenen Personen verblieben seien.

Landrat Eveslage erklärte, dass das Bauamt des Landkreises Cloppenburg eine Frist zur Räumung der jeweiligen Wohnung von 2 – 3 Wochen setze, so dass eine neue Unterkunft gesucht werden könne. Es würden keine Personen auf die Straße gesetzt.



Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich, ob der Standard für Wohnraum, der für die Werkvertragsarbeiter gelte, auch für Wohnraum von Asylbewerbern gesetzt werden könne.

Landrat Eveslage verwies diesbezüglich an Herrn Leitenden Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn, da es verschiedene rechtliche Regelungen gäbe, was die Ausstattung von Wohnraum anbelange.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn führte aus, dass die Regelungen bezüglich des Wohnraumes für Werkvertragsarbeitnehmer und Asylbewerber nicht vergleichbar seien. Es gelten unterschiedliche gesetzliche Anforderungen, da der Aufenthalt von Werkvertragsarbeitnehmern auf Dauer angelegt sei und der von Asylbewerbern nur für einen bestimmten Zeitraum und nicht auf Dauer.

Landrat Eveslage fügte den Ausführungen des Leitenden Kreisverwaltungsdirektors Varnhorn hinzu, dass an Wohnungen zum Zwecke der dauerhaften Bewohnung höhere Standards zu setzen seien.

23. Mitteilungen

Sitzung des Schulausschusses

Landrat Eveslage informierte, dass die Sitzung des Schulausschusses am 12.09.2013 um 16:00 Uhr ausfalle.

24. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Um 17:51 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in